



BESCHLUSS

VOM 07. MAI 2026

GESCH.-NR. 2026-0454
BESCHLUSS-NR. 2026-80
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **06 Raumplanung, Bau und Verkehr**
06.03 Tiefbau und Unterhalt
06.03.03 Bewirtschaftung, Unterhalt
06.03.03.01 Strassen, Wege, Plätze

BETRIFFT **Reduktion des jährlichen Beitrages der Stadt an die Unterhaltsgenossenschaft;
Genehmigung; Verabschiedung der Vorlage zu Händen des Stadtparlamentes**

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Der damalige Grosse Gemeinderat (heute Stadtparlament) genehmigte am 26. Januar 2017 einen jährlichen Unterhaltsbeitrag von 50 %, im Maximum Fr. 150'000.-, an die Kosten für den Unterhalt der Meliorationsanlagen der Unterhaltsgenossenschaft Illnau-Effretikon. Gleichzeitig bewilligte es einen jährlichen Unterhaltsbeitrag von 50 %, im Maximum Fr. 25'000.-, an die Kosten für den Unterhalt der Meliorationsanlagen der Unterhaltsgenossenschaft Kyburg (GGRB-Nr. 2017-55). Die beiden Unterhaltsgenossenschaften schlossen sich im Jahr 2020 zur Unterhaltsgenossenschaft Illnau-Effretikon zusammen. Seither leistet die Stadt an die Genossenschaft einen maximalen Unterhaltsbeitrag von Fr. 175'000.- pro Jahr.

Der Stadtrat hat am 10. Juli 2025 im Rahmen des Sparpakets 2026 verschiedene Massnahmen beschlossen und festgesetzt (SRB-Nr. 2025-160). Eine Massnahme beinhaltet die Reduktion des jährlichen Beitrages der Stadt an die Unterhaltsgenossenschaft Illnau-Effretikon. Damit sollen jährlich wiederkehrende Kosten von Fr. 25'000.- in der Erfolgsrechnung eingespart werden.

Die Finanzlage der Unterhaltsgenossenschaft Illnau-Effretikon ist solide und der reduzierte städtische Beitrag dadurch vertretbar.

AUSGANGSLAGE

Ein grosser Teil der Flurwege wurde vor über 50 Jahren durch den Kanton Zürich, im Rahmen der Melioration, erstellt. Mit der Annahme der Subventionen von Bund und Kanton für die Erstellung der Meliorationsanlagen hat sich die Stadt verpflichtet, den Unterhalt dieser Anlagen sicherzustellen. Diese Arbeit wurde an die Unterhaltsgenossenschaften übertragen. Auf diese Infrastruktur sind Landwirte und andere Bewirtschafter von landwirtschaftlich genutzten Flächen täglich angewiesen. Aber auch Freizeitsportler, Wanderer und Erholungssuchende frequentieren diese Anlagen regelmässig und zunehmend.



BESCHLUSS

VOM 07. MAI 2026

GESCH.-NR. 2026-0454

BESCHLUSS-NR. 2026-80

Seit der Auflösung der Unterhaltsgenossenschaft Kyburg im Jahr 2020 und mit dem Einbezug der Anlagen in die Unterhaltsgenossenschaft Illnau-Effretikon (UG) besitzt die Genossenschaft nun ein Wegnetz von etwa 180 km Gesamtlänge, davon entfallen ca. 45 km auf Belagsstrassen und ca. 135 km auf Kiesstrassen. Zudem betreut sie mehrere hundert Kilometer Entwässerungsleitungen (Drainagen) in landwirtschaftlichen Flächen. Die rund 650 Eigentümer der Grundstücke im etwa 2'500 ha grossen Gebiet der UG sind gesetzlich verpflichtete Mitglieder der öffentlich-rechtlichen UG.

Die Stadt leistet heute, nebst den ordentlichen Mitgliederbeiträgen als Grundeigentümerin für ihre eigenen Grundstücke, einen zusätzlichen jährlichen Kostenanteil an die Unterhaltskosten der Meliorationsanlagen von 50 % bis maximal Fr. 175'000.- an die UG. Grundlage dazu bildet der Beschluss des damaligen Grossen Gemeinderates (heute Stadtparlament) vom 26. Januar 2017 (GGRB-Nr. 2017-55).

In der nachstehenden Tabelle sind die Beträge (gerundet auf Fr. 1'000.-) für den Aufwand der UG sowie die Beiträge der Stadt aus den Jahresrechnungen 2022 bis 2025 der Unterhaltsgenossenschaft Illnau-Effretikon aufgelistet.

AUFWAND IN FR.	2022	2023	2024	2025
Neubekiesung	84'000	148'000	172'000	181'000
Belagsarbeiten	13'000	0	0	28'000
Unterhalt Kiesstrassen	77'000	77'000	66'000	81'000
Waldrandrückschnitt	0	40'000	45'000	45'000
Drainagen Unterhalt	67'000	39'000	86'000	61'000
Personalaufwand	12'000	12'000	12'000	12'000
Diverser Unterhalt	12'000	11'000	10'000	5'000
Total Aufwand	265'000	327'000	391'000	413'000
ERTRAG IN FR.	2022	2023	2024	2025
Beitrag Mitglieder	165'000	165'000	163'000	154'000
Beitrag Stadt	175'000	83'000	152'000	175'000
Diverse	135'000	27'000	91'000	69'000
Total Ertrag	475'000	275'000	406'000	398'000
Gewinn / Verlust	+ 210'000	- 52'000	+ 15'000	- 16'000
Eigenkapital	449'000	397'000	412'000	396'000

Bemerkung:

Im Geschäftsjahr 2022 hat die UG der Stadt versehentlich einen zu hohen Beitrag verrechnet. Die Differenz wurde im Folgejahr 2023 wieder ausgeglichen. Deswegen weist die Erfolgsrechnung der UG im Jahr 2022 einen hohen Gewinn und im Jahr 2023 einen Verlust auf.

Per Ende 2025 weist die UG ein Eigenkapital von ca. Fr. 400'000.- aus. Sie verfügt über eine solide Finanzlage.



BESCHLUSS

VOM 07. MAI 2026

GESCH.-NR. 2026-0454

BESCHLUSS-NR. 2026-80

REDUKTION DES JÄHRLICHEN STÄDTISCHEN BEITRAGES

Um den angespannten städtischen Finanzhaushalt in den kommenden Jahren zu stabilisieren, soll der maximale jährliche Kostenanteil an die Unterhaltskosten der Meliorationsanlagen der Unterhaltsgenossenschaft Illnau-Effretikon um Fr. 25'000.- von Fr. 175'000.- auf Fr. 150'000.- reduziert werden. Diese Reduktion ist vor dem Hintergrund des stabilen Eigenkapitals der letzten vier Jahre vertretbar. Auch die finanziellen Mittel der Stadt für den Strassenunterhalt wurden ab dem Budgetjahr 2026 reduziert.

STELLUNGNAHME DES VORSTANDES DER UNTERHALTSGENOSSENSCHAFT

An der Sitzung vom 15. September 2025 hat der Vorstand der Unterhaltsgenossenschaft vom städtischen Sparpaket 2026 Kenntnis genommen. Der Vorstand bedauert, dass die Sparmassnahmen auch die Werterhaltung der Flur- und Waldwege trifft und stellt in Aussicht, dass in Zukunft die geforderte Leistung zu einem tieferen Preis nicht gewährleistet werden kann.

ERWÄGUNGEN DES STADTRATES

Der Stadtrat anerkennt und schätzt die wichtigen Leistungen der Unterhaltsgenossenschaft für den Unterhalt der Strassen, Wege und Entwässerungsleitungen im landwirtschaftlichen Gebiet. Vor dem Hintergrund der soliden Finanzlage der Unterhaltsgenossenschaft und des angespannten städtischen Finanzhaushalts erachtet er die Kürzung des städtischen Beitrags um Fr. 25'000.- pro Jahr zumindest vorübergehend als vertretbar.

BEILAGEN ZUHANDEN DER VORBERATENDEN KOMMISSION

Der vorberatenden Kommission des Stadtparlamentes werden folgende Aktenstücke übermittelt:

NR.	DOKUMENTENBEZEICHNUNG	DATUM	AKTEN STAPA	AKTEN KOMMISSION
1	GGR-Beschluss GGRB-Nr. 2017-55 zu GGR-Geschäft-Nr. 2016-104; Antrag des Stadtrates betreffend Erhöhung des jährlichen städtischen Beitrages an die Unterhalts- genossenschaft	26.01.2017	☒	☒
2	Jahresrechnungen 2022 – 2025 Unterhaltsgenossenschaft	10.04.2026	☒	☒



BESCHLUSS

VOM 07. MAI 2026

GESCH.-NR. 2026-0454

BESCHLUSS-NR. 2026-80

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

BESCHLIESST:

1. Dem Stadtparlament wird beantragt:
 1. An die Kosten für den Unterhalt der Meliorationsanlagen der Unterhaltsgenossenschaft Illnau-Effretikon wird ab 1. Januar 2027 ein jährlicher Unterhaltsbeitrag von 50 %, im Maximum Fr. 150'000.- (bisher Fr. 175'000.-), geleistet.
 2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
 3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Unterhaltsgenossenschaft Illnau-Effretikon,
Adrian Kuhn, Präsident, Hofstrasse 1, Bietenholz, 8307 Effretikon
 - b. Abteilung Tiefbau
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)
2. Vorstehender Antrag und Weisung werden genehmigt und zu Händen des Stadtparlamentes verabschiedet.
3. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird Erik Schmausser, Stadtrat Ressort Tiefbau, bezeichnet.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (zur Weiterleitung an das Stadtparlament)
 - b. Unterhaltsgenossenschaft Illnau-Effretikon, Adrian Kuhn, Präsident, Hofstrasse 1, Bietenholz, 8307 Effretikon
 - c. Abteilung Tiefbau
 - d. Abteilung Finanzen

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 12.05.2026